Gemeinde Thalwil

Kreiswahlvorsteherschaft
NOTARIATSKREIS THALWIL
(umfassend die Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau am Albis, Rüschlikon und Thalwil)

Anordnung Erneuerungswahl Notar für Amtsdauer 2018-2022

- **Frist zur Einreichung Wahlvorschlag**

In Anwendung von §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird Folgendes angeordnet:

1. Für die Amtsdauer 2018–2022 wird im Notariatswahlkreis Thalwil (umfassend die Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau am Albis, Rüschlikon und Thalwil) die Erneuerungswahl angeordnet.

2. Es wird eine Frist von 40 Tagen, das heisst bis Montag, 15. Januar 2018, eröffnet, innert welcher Wahlvorschläge dem Präsidenten des Notariatswahlkreises, Gemeindepräsident Märk Fankhauser, c/o Gemeindeverwaltung, 8800 Thalwil, eingereicht werden können.

3. Es wird festgestellt, dass der oder die Vorgeschlagene im Besitze des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses als Notar sein muss. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname (Rufname), Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatswahlkreises Thalwil unterzeichnet sein. Die Unterzeichner müssen eigenhändig mit Namen und Vornamen unterschreiben. Ausserdem sind das Geburtsdatum und der Wohnort mit genauer Adresse hinzufügen.

5. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

6. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil erhältlich oder können unter http://www.thalwil.ch/de/polver/politik/abstimmungsresultate/welcome.php?action=showobject&object_id=2782365 heruntergeladen werden.

7. Übersteigt die Zahl der Wahlvorschläge diejenige des zu besetzenden Sitzes nicht, findet die Erneuerungswahl im stillen Verfahren, das heisst ohne Durchführung eines Wahlganges im Sinne von § 54 Gesetz über die politischen Rechte, statt. Andernfalls findet der erste Wahlgang am 15. April 2018 statt.

8. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

9. Veröffentlichung im Thalwiler Anzeiger.

KREISWAHLVORSTEHERSCHAFT DES NOTARIATSKREISES THALWIL

Thalwil, 7. Dezember 2017